



TFP-KOOPERATIONSVERTRAG

RPro-Photography

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Ausweisnr: _____

(nachfolgend «Model»)

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen Fotograf und Model im Rahmen eines kostenlosen TFP-Shootings (Time for Pictures). Das Shooting dient primär der Erstellung von Bildmaterial für die künstlerischen, werblichen und geschäftlichen Zwecke des Fotografen. Durch diesen Vertrag wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

§ 2 Art der Aufnahmen

Folgende Aufnahmearten werden vereinbart:

- Portrait / Fashion (Bekleidet)
- Close-Ups (Detailaufnahmen)
- Teilakt (Oberkörper unbedeckt)
- Unterwäsche / Dessous
- Verdeckter Akt (Nackt, wobei Brust- und Intimbereich bedeckt)
- Akt (Nackt, wobei Brust und Intimbereich unbedeckt)

Nicht zutreffende Punkte sind zu streichen.

Beide Parteien können Posen vorschlagen oder ablehnen. Das Model verpflichtet sich, zum vereinbarten Zeitpunkt in gepflegtem Zustand zum Shooting zu erscheinen.

§ 3 Gegenleistung

Das Shooting erfolgt kostenlos.

Das Model anerkennt ausdrücklich, dass die Gegenleistung für das kostenlose Shooting in den dem Fotografen eingeräumten Nutzungsrechten, Veröffentlichungsrechten sowie den in diesem Vertrag geregelten Reichweitenleistungen besteht.

Ohne diese Gegenleistung würde das Shooting nicht kostenlos durchgeführt werden.

§ 4 Urheberrecht

Der Fotograf ist gemäss geltendem Urheberrecht alleiniger Urheber sämtlicher Aufnahmen und besitzt sämtliche Urheberrechte am Bildmaterial. Dem Model werden keine Urheberrechte übertragen.

§ 5 Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte des Fotografen

Das Model erteilt dem Fotografen die uneingeschränkte Zustimmung, sämtliche während des Shootings entstandenen Aufnahmen zu bearbeiten, zu speichern, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verwenden. Die Nutzung ist zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt. Insbesondere darf der Fotograf die Bilder verwenden für: Website, Portfolio, Social Media, Werbung, Drucksachen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen in Print- und Onlinemedien, Eigenwerbung jeglicher Art

Der Fotograf entscheidet allein über: Bildauswahl (Der Fotograf kann dem Model vor der endgültigen Bildauswahl eine Vorselektion zur Verfügung stellen, damit offensichtlich unerwünschte Bilder ausgeschlossen werden können. Die finale Bildauswahl bleibt jedoch ausschliesslich dem Fotografen vorbehalten.), Bildbearbeitung, Veröffentlichungszeitpunkt, Veröffentlichungsort, Veröffentlichungsform.

Das Model hat keinen Anspruch auf Mitbestimmung, ausser es wird vom Fotografen darum gebeten.

§ 6 Besondere Bedingungen für das TFP-Shooting

Das Model bestätigt ausdrücklich:

- Der Fotograf entscheidet allein über die Anzahl der kostenlos zur Verfügung gestellten Bilder. Weitere Bilder aus der Auswahlgalerie können für CHF 25.– pro Bild erworben werden.
- Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Shooting-Styles.
(TFP-Shootings werden ausschliesslich im jeweils aktuellen Main-Style von RPro-Photography durchgeführt.)
- Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von Bildern.
- Die Auswahl aller Bilder erfolgt ausschliesslich durch den Fotografen.
- Die Bearbeitung aller Bilder erfolgt ausschliesslich durch den Fotografen.
- Stil, Lichtsetzung, Bildsprache und Veröffentlichungsstrategie werden ausschliesslich durch den Fotografen bestimmt.



TFP-KOOPERATIONSVERTRAG

§ 7 Co-Collaboration und Reichweitenleistung

Das Model verpflichtet sich, mindestens drei (3) vom Fotografen ausgewählte Instagram-Beiträge als Co-Collaborator anzunehmen. Die Co-Collaboration-Anfragen sind innerhalb von drei (3) Tagen anzunehmen. Die Beiträge müssen mindestens sechs (6) Monate öffentlich sichtbar bleiben. Während dieser Zeit dürfen die Beiträge weder: gelöscht, archiviert, ausgeblendet, verborgen noch anderweitig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt werden.

Sollte die Co-Collaboration-Funktion von Instagram nicht verfügbar sein, verpflichtet sich das Model, die entsprechenden Beiträge bzw. das zur Verfügung gestellte Bildmaterial, als reguläre Beiträge auf dem eigenen Profil zu veröffentlichen und den Fotografen zu verlinken bzw. den Urheber zu erwähnen. Diese Verpflichtung stellt einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages dar.

§ 8 Nutzungsrechte des Models

Das Model erhält das Recht, die vom Fotografen überlassenen Bilder zeitlich unbeschränkt aufzubewahren. Die Aufbewahrung darf digital oder physisch erfolgen. Eine eigenständige Veröffentlichung durch das Model ist nicht gestattet. Eine Veröffentlichung darf ausschliesslich im Rahmen einer vom Fotografen initiierten Co-Collaboration erfolgen. Die Bilder dürfen weder verändert noch an Dritte verkauft oder weitergegeben werden. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 9 Verkauf von Bildmaterial

Der Fotograf ist berechtigt, die Aufnahmen zu verkaufen oder für Produkte zu lizenzieren. Bei einem Verkauf von Einzelbildern erhält das Model einen Anteil von 33 % des Nettoerlöses. Werden Bilder des Models in Produkten mit mehreren Models verwendet, erfolgt eine anteilmässige Beteiligung entsprechend der Anzahl verwendeter Bilder.

§ 10 Widerruf der Veröffentlichung

Verlangt das Model nachträglich die Entfernung von Bildern oder widerruft die erteilte Zustimmung zur Veröffentlichung, wird das Shooting rückwirkend kostenpflichtig. In diesem Fall wird dem Model der zum Zeitpunkt des Shootings auf der offiziellen Preisliste von RPro-Photography ausgewiesene Preis des Main-Style-Editorial-Shootings, mindestens jedoch CHF 199.–, in Rechnung gestellt. Diese Nachverrechnung erfolgt zusätzlich zu allfälligen Vertragsstrafen gemäss § 12.

§ 11 Haftung

Der Fotograf haftet nicht für missbräuchliche Verwendungen der Bilder durch Dritte.

Soweit gesetzlich zulässig verzichtet das Model auf weitergehende Haftungsansprüche gegenüber dem Fotografen.

§ 12 Vertragsverstösse

Bei Verstössen gegen diesen Vertrag gelten folgende Vertragsstrafen:

1. Verstoß: CHF 500.– / 2. Verstoß: CHF 2'500.– / 3. Verstoß: CHF 15'000.– zusätzlich Entzug sämtlicher Nutzungsrechte.

Nach Entzug der Nutzungsrechte:

Weitere Verwendung oder Veröffentlichung = CHF 50'000.–

Weitergabe oder Verkauf von Bildmaterial an Dritte = CHF 5'000.–

Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Beispiele für Vertragsverstösse:

- Eigenständige Veröffentlichung von Bildern
- Veränderung von Bildern
- Kommerzielle Nutzung
- Ablehnung vereinbarter Co-Collaborations
- Vorzeitiges Entfernen von Beiträgen
- Weitergabe von Bildern an Dritte
- Nutzung nach Entzug der Nutzungsrechte
- Verstösse gegen sonstige Bestimmungen dieses Vertrages

§ 13 Volljährigkeit

Das Model bestätigt, mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig zu sein.

§ 14 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ist zeitlich unbefristet. Das Model bestätigt, dass die Teilnahme am Shooting freiwillig erfolgt und ausreichend Gelegenheit hatte, vor der Unterzeichnung Fragen zum Vertrag zu stellen. Mit der Unterschrift erklärt sich das Model mit allen in diesem Vertrag aufgeführten Bestimmungen einverstanden (inkl. den Strafgebühren) und bestätigt, den Vertrag vollständig gelesen und verstanden zu haben. Mit der Unterschrift beider Parteien wird der Vertrag rechtsgültig. Dieser soll als Beweismittel bei allfälligen Gerichtsverfahren dienen. Der Urheber darf ein Ausweisdokument verlangen, um die Echtheit der angegebenen Angaben zu überprüfen.

Ort / Datum: _____

Fotograf: _____

Model: _____